



Windige Geschäfte

ÖKO-ANLAGEN Windpark-Firmen werben Anleger mit hohen Renditen und null Risiko – doch die Wahrheit sieht oft anders aus. Die Firma Prokon verkauft Genussscheine als „grünes Sparbuch“. Dabei ist ein Totalverlust nicht ausgeschlossen

BERLIN taz | Mit Traumrenditen von 8 Prozent lockt die Firma Prokon Anleger an, die vom Finanzgebaren großer Banken genug haben und in grüne Zukunft investieren wollen. Das Geld soll in den Ausbau erneuerbarer Energien fließen. Doch die Prokon-Genussscheine sind alles andere als sicher. Sollte die in dutzende Einzelfirmen verflochtene Gruppe pleitegehen, droht ein Totalverlust der Anlage.

Experten sehen das Geschäftsmodell äußerst kritisch und befürchten ein Schneeballsystem: „Die Wahrscheinlichkeit besteht, dass Prokon mit dem neu eingenommenen Geld den

Altteiligten eine Dividende zahlt“, sagt Werner Daldorf, Chef des Anlegerbeirats im Bundesverband Windenergie, der taz. Bisher hat Prokon mehr als 18.000 Anlegern Genussscheine über 305 Millionen Euro verkauft.

Prokon weist diesen Vorwurf zurück. Doch das Unternehmen muss einräumen, dass seine Windanlagen aufgrund windschwacher Jahre bisher nur 85 Prozent der geplanten Durchschnittserträge erbracht haben.

Tatsächlich sind schon einige Windparkfonds in Deutschland in Liquiditätsnot gekommen. Manche Unternehmen wurden zum Fall für den Staatsanwalt.

► Schwerpunkt SEITE 4, 5

Grüne Renditen im Graubereich

Grüne Kapitalanlagen sind für viele Anleger zum Königsweg geworden. Hier können sie ihr Geld ethisch korrekt anlegen und dabei noch eine hübsche Rendite kassieren.

Gerade Windparks scheinen diesen Anspruch ideal zu erfüllen: Die Technologie funktioniert, die staatliche Förderung für den Windstrom garantiert langfristige Einnahmen. Doch in der boomenden Branche mit den sauberen und sicheren Renditen tauchen immer mehr dubiose Anbieter auf. Ihre Werbung zielt vornehmlich auf gutgläubige Kleinanleger und lockt mit Verzinsungen weit über marktüblichem Niveau. Dabei arbeiten viele Vermarkter von Windparkfonds

mit denselben Mechanismen, welche die Blasen auf den globalen Finanzmärkten verursacht haben.

Es ist die Verheißung der wundersamen Geldvermehrung: So wie einst amerikanische Banken verbrieft Kredite mit astronomischen Zinsversprechen versahen und damit die Weltwirtschaft verseuchten, so ist die Gier der Anleger auch bei vielen grünen Geldanlagen die treibende Kraft. Nur ist ihre Gier mit einem Ökoschleifchen dekoriert.

Wer dauerhaft risikolose Traumrenditen verspricht, der handelt vor allem mit Illusionen. Auch die Branche der erneuerbaren Energien ist längst von diesem Virus infiziert. Wer sein Geld nachhaltig

investiert, sollte deshalb ernsthaft prüfen, ob das konkrete Anlageprodukt den eigenen moralischen Ansprüchen wirklich standhalten kann.

Aber für diese Entscheidungen ist auch Fachwissen nötig, das vielen Anlegern fehlt. Bislang werden sie ausgebufften Verkaufsprofis durch die Abwesenheit jeder Aufsicht und durch absurde gesetzliche Regelungen fahrlässig ausgeliefert. Wer etwa einem Verkaufspro-

Wer dauerhaft risikolose Traumrenditen verspricht, handelt mit Illusionen

spekt glaubt und sich für 20 Jahre in einem Windparkfonds engagiert, der hat auch bei falschen Prospektangaben praktisch keine Chancen, sein Recht einzuklagen: In Deutschland endet die Prospekthaltung bereits nach sechs Monaten. Großbritannien hat dagegen gezeigt, dass es auch im grauen Kapitalmarkt Anlegerschutz geben kann. Es wäre ein Anfang, hierzulande Anlageprodukte jeder Art nach denselben Standards zu beaufsichtigen, die bereits für Banken und Versicherungen gelten. Doch in Deutschland hat bislang jede Bundesregierung Versuche erfolgreich blockiert, den grauen Kapitalmarkt zu zähmen. Das muss sich ändern.

Zwischen 2000 und 2006 war bundesweit der Windertrag vieler Windparks so schlecht, dass die Anlagen teilweise nur 80 Prozent des kalkulierten Stroms produzierten

Windanlagen

■ **Windparks als Geldanlage:** In Deutschland gibt es etwa 2.500 Windparkfonds, schätzt der Anlegerbeirat im Bundesverband Windenergie. Bis zu 250.000 Anleger haben dort rund 6,5 Milliarden Euro investiert. Einschließlich Bankdarlehen beträgt das gesamte Investitionsvolumen für die rund etwa 20.000 Windanlagen 26 bis 30 Milliarden Euro.

■ **Genussschein:** Geldanlageform mit oft hohem Renditeversprechen, bei der ein Investor „stiller Mitunternehmer“ wird. Für sein Kapital erwirbt der Investor Ansprüche am Reingewinn eines Unternehmens. Gleichzeitig muss er im Fall eines geschäftlichen Misserfolges bis zum Totalverlust seiner Einlage haften. Bei Unternehmensentscheidungen haben Genussschein-Inhaber keine Mitsprache.

■ **Windpark-Projektentwickler:** Firmen oder Firmengruppen, die sich als Komplettanbieter für Windparks vermarkten. Von der Planung eines Windparks über dessen Finanzierung, Errichtung und den Betrieb kontrollieren diese Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette. Häufig be-

ziehen diese Firmen Teile ihres Kapitals aus dem Verkauf von Genussscheinen und sind als GmbH & Co KG organisiert, deren maximale Haftung lediglich 25.000 Euro beträgt. (ta)



Geldanlage

Der Boom bei den erneuerbaren Energien verlockt tausende von Kleinanlegern, ihr Geld in riskante Geschäftsmodelle zu stecken.

Ein riskanter Genuss

ENERGIE Windparks sind eine sinnvolle Investition. Doch frühere Anleger und Experten sehen die Aktivitäten der Prokon AG kritisch



Carsten Rodbertus: Gründer und Gesellschafter von Prokon Foto: Prokon



Potenzielle Prokon-Anleger freuen sich auf 8 Prozent Zinsen Foto: Prokon

VON TARIK AHMIA

Rüdiger Gronau hat ein Versprechen: „Unser Produkt ist wie ein ‚grünes Sparbuch‘, das Ihnen jährlich 8 Prozent Zinsen bringt.“ Knapp 50 Zuhörer – darunter Rentner, ältere Ehepaare, Hausfrauen und Studenten – folgen in einem Dresdner Hotelsaal dem Vortrag des Vertriebsexperten der Firma Prokon. „Wer bei uns sein Geld anlegt, bekommt eine Mischung aus Sparbuch und Festgeldkonto“, sagt Gronau, der mit seiner gebrochenen Nase und ergrautem Mittelscheitel an einen pensionierten Berufsboxer erinnert.

Bei Sekt und Orangensaft wollen die Interessenten mehr über das Prokon-Angebot erfahren. Mehr als 18.000 Kleinanleger haben laut Prokon dem Unternehmen seit 2003 über 300 Millionen Euro anvertraut. Im Gegenzug erhalten sie sogenannte Genussscheine. Das Geld soll in den Ausbau erneuerbarer Energien fließen, denn Prokon plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland.

Seit 2006 zahlt der Windpark-Entwickler aus Itzehoe zuverlässig 8 Prozent Zinsen. Das ist mehr, als es selbst die bankrotte isländische Kaupthing Bank zu besten Zeiten versprach. Eine vergleichbare Festgeldanlage

bringt heute höchstens die Hälfte der Prokon-Zinsen ein. Bei den 8 Prozent soll es aber nicht bleiben, sagt Gronau: „Wenn der Strompreis weiter steigt, können wir uns auch vorstellen, jährlich 10 Prozent Zinsen zu zahlen.“

Neben Gronau steht ein bulliger Mann mit ausgebeultem Jackett, Jeans und armlangem, grauen Zopf: Carsten Rodbertus ist Gründer und alleiniger Gesellschafter der Prokon-Gruppe. Der Endvierziger redet mit hamburgischem Einschlag und präsentiert sich als Querdenker und Vollblutunternehmer; ein Überzeugungstäter, den sein ökologisches Gewissen umtreibt, „spätestens seit Tschernobyl“. Immer wieder schimpft er auf Banken und Großkonzerne und philosophiert über seine Hilfsprojekte in Afrika. Im Werbefilm seiner Firma beschreibt Rodbertus barfüßig seinen ethischen Ansatz: „Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien sind aktive Friedenspolitik? Es geht um mehr als Geld – es geht darum, wie wir zukunftsfähig werden.“

1995 gingen seine ersten zwei Windräder ans Netz, erzählt der Selfmademan. „Als ich die plante, galt ich noch als ‚Spinner der Nation‘“. Seither ist das Firmenreich des gelernten Buchhalters enorm gewachsen: Über 600 Millionen Euro hat Prokon nach eigener Aussage in 32 Windparks

mit 234 Windrädern investiert.

Für Anleger sind die Genussscheine eine „rundum sichere Sache“, heißt es in den Firmendroschüren. Die Papiere werden als „Alternative zur Sparanlage,

Ausbildungsversicherung“ und Riestervorsorge angepriesen. Nur ein Wort taucht im Prokon-Kosmos sehr selten auf: Risiko.

„Prokon-Anleger glauben, in Windräder und biogene Kraftstoffe zu investieren“, sagt Klaus Boe, ein Unternehmer aus dem Sauerland, der sich 2003 noch als Gesellschafter in einen Windkraftfonds von Prokon einkaufte. „Faktisch wird das Geld mit totalem Verlustrisiko auf Vertrauensbasis an die Prokon-Genussscheite-Firma verliehen, die es in einem kaum durchschaubaren Geflecht anderer Prokon-Firmen weiterverleiht.“ Das „Geflecht“ zog sich einst über 89 Prokon-Gesellschaften. Jetzt besteht die Gruppe aus 44 Firmen, die vor allem in den Bereichen Windparks und Biokraftstoffe tätig sind.

Boe erhebt schwere Vorwürfe gegen den Projektentwickler aus Itzehoe. „Die Prokon-Gruppe erwirtschaftet keinen echten Gewinn. Das Geld wird bei Prokon unkontrollierbar hin- und hergeschoben“, sagt Boe und erinnert an den New Yorker Milliardenbetrüger Bernard Madoff. Er hält das Genussschein-Modell im Kern für betrügerisch: „Prokon betreibt ein Schneeballsystem,

das in wenigen Jahren komplett crashen und zu einem der größten Skandale der deutschen Windbranche werden könnte.“

Prokon weist die Kritik als falsch und rufschädigend zurück. „Wir dokumentieren in unseren Geschäftsberichten, wie wir diese Einnahmen erwirtschaften und dass wir auch genug Geld verdienen, um die Zinsen auszuzahlen“, sagte Sprecherin Bettina Ostwald der taz. Die Verwendung der Genussscheine werde von einer unabhängigen Steuerberatungsgesellschaft kontrolliert. Dieses Kapital würde nur unter der Bedingung im Bereich erneuerbare Energien investiert, dass eine Mindestverzinsung von 6 Prozent sichergestellt sei.

Allerdings beobachten auch Fachleute aus der Windkraftbranche Prokons Aktivitäten skeptisch. Werner Daldorf, Vorsitzender des Anlegerbeirates im Bundesverband Windenergie (BWE), wundert sich, wie Prokon seit Jahren die hohen Zinszahlungen finanziert. „Die Wahrscheinlichkeit besteht, dass Prokon mit dem neu eingenommenen Geld den Altbeteiligten eine Dividende zahlt“, sagt Daldorf.

Wie sicher ist Prokons „grünes Sparbuch“ also wirklich?

Keine Mitwirkungsrechte

Per Definition ist der Genussschein eine Anlageform, mit der ein Investor unternehmerische Chancen und Risiken übernehmen kann, ohne selber eine Firma leiten zu müssen. Wer wagt, gewinnt – oder verliert. Verbindlich ist an Prokons Angebot lediglich, Anlegern eine Erfolgsbeteiligung zu gewähren – sofern sie erwirtschaftet wird. Im Fall einer Firmenpleite droht den Inhabern von Genussscheinen der Totalverlust. Bei einer Insolvenz werden die Ansprüche der Genussschein-Inhaber erst bedient, wenn alle anderen Gläubiger befriedigt wurden – sofern noch Geld übrig ist. „Den Genussrechtinhabern stehen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu“, heißt es zudem im Kaufvertrag der Prokon-Genussscheine. Das bedeutet, dass die Besitzer von Genussscheinen kein Recht haben, bei der Verwendung ihres Geldes mitzureden oder diese zu kontrollieren.

Insbesondere seit der Finanzkrise kann sich der Windparkentwickler vor Genussscheinkäufern kaum retten. „2009 hat sich unser Umsatz mit 140 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt“, sagt Carsten Rodbertus in dem Dresdner Hotelssaal. Das hat Prokon auch seiner intensiven Werbung zu verdanken. Mit vielen Anzeigen in Zeitschriften und Onlinemedien hat das Unternehmen ein Massenpublikum im Visier. Täglich verschickt die Firmengruppe mit insgesamt 310 Mitarbeitern tausende Wurfendungen von ihrem Firmensitz in der schleswig-holsteinischen Kreisstadt It-

zehoe. In Norddeutschland zählt Prokon zu den größten Postkunden. Allein für seine Werbung gab Prokon 2009 6,4 Prozent des im vergangenen Jahr bei Kleinanlegern neu eingeworbenen Genussscheingeldes aus.

Prokon-Anleger Klaus Boe liegt seit Jahren im Streit mit Carsten Rodbertus. Anfangs lief noch alles gut. Das war Ende der 1990er-Jahre. Damals hatte Prokon damit begonnen, seine Windparks in Fonds zu bündeln und an Gesellschafter zu verkaufen. Als sogenannte Kommanditisten waren diese faktisch Eigentümer der Windparks, während Prokon als Dienstleister die Geschäftsführung übernahm. Etwa 4.600 Kommanditisten in-

vestierten damals rund 110 Millionen Euro in die Fonds, und Prokon garantierte ihnen dafür eine jährliche Mindestausschüttung von 6 Prozent.

Doch Jahr für Jahr blieben bei Prokon die realen Erträge der Windparks weit hinter den Prognosen der Verkaufsprospekte zurück. Wiederholt gerieten Prokons Windparkfonds in Geldnot. 2004 musste das Unternehmen einen Windpark „zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen“ verkaufen. Anfang 2007 erklärte Prokon, dass es zugesicherte Ausschüttungsgarantien „aus eigener Liquidität“ nicht erfüllen könne.

„Die Windparks haben ihre Prognosen meilenweit verfehlt“, sagt Ron Lohmann, dessen Vater Prokon-Kommanditist war. Bis Ende 2007 hätten die Prokon-Windparks etwa 40 Millionen Euro weniger Einnahmen erzielt als von dem Unternehmen prognostiziert.

Carsten Rodbertus änderte das Geschäftsmodell. Schon 2003 begann das Unternehmen damit, die Finanzierung seiner Windparks auf stimmlose Genussscheine umzustellen. Die Mindesteinlage wurde auf 2.500 Euro gesenkt, zahlbar in Raten ab 100 Euro. Immer mehr Geld von Kleinanlegern strömte in die Firma. Schließlich drängte Rodbertus auch die Kommandi-

tisten der Windparkfonds, ihre Beteiligungen aufzugeben. Im Sommer 2007 forderte der Prokon-Chef die Altgesellschafter auf, ihre Anteile zu 90 Prozent in stimmlose Genussscheine umzutauschen oder zum Preis von 80 Prozent der Bareinlage an seine Firma zu verkaufen. Andernfalls, so Rodbertus, würden die Kommanditgesellschaften „liquidiert“, schreibt der Prokon-Gründer den Kommanditisten in einem Brief vom 15. November 2007, der der taz vorliegt. „Bei einer Liquidation der Beteiligungsgesellschaft erhalten die verbliebenen Gesellschafter lediglich den Liquidationserlös“, heißt es darin. Die Drohkulisse wirkte: Die Mehrheit der Kommanditisten ging auf die „Vorzugsbedingungen“ ein. „Das kam vielen wie eine Enteignung vor“, erinnert sich Klaus Boe. Er und weitere Kommanditisten schlossen sich damals in der „Interessengemeinschaft Prokon-anleger“ (IG Prokon) zusammen, die sich nicht vom Prokon-Chef hinausdrängen lassen wollten.

Von finanziellen Engpässen seiner Windparks ist bei Prokon seitdem nicht mehr die Rede: Die Firmengruppe will im Jahr 2009 einen Gewinn vor Zinsen und Steuern von 31,4 Millionen Euro erwirtschaftet haben. Allerdings ist der Jahresabschluss bislang von keinem Wirtschaftsprüfer beglaubigt, da die Prokon-Genussrechtsfirma keiner Testpflicht unterliegt. Gegenüber der taz bestätigt Prokon jedoch, dass seine Windanlagen aufgrund windschwacher Jahre bisher nur 85 Prozent der geplanten Durchschnittserträge erbracht haben. Prokon bestreitet, dass dies deren Rentabilität in Frage stelle. Die Kalkulation beziehe sich auf die gesamte Laufzeit eines Windparks. Auch bei schwankenden Windverhältnissen ergebe sich langfristig „ein Durchschnitt von 100 Prozent“, so Prokon. Die bisherigen Mindereinnahmen von 40 Millionen Euro gefährdeten die Gesamtkalkulation nicht.

Tatsächlich hat die langjährige Flaute bundesweit viele Windparks in Liquiditätsnot gebracht. Zwischen 2000 und 2006 war der Windertrag so schlecht, dass die Anlagen teilweise nur 80 Prozent des kalkulierten Stroms produzierten. Nach einer repräsentativen Auswertung des Anlegerbeirates im Bundesverband Windenergie laufen mittlerweile etwa 18 Prozent der deutschen Windparks so schlecht, dass diese nicht einmal ihre Tilgung erwirtschaften. Auch im Jahr 2009 war das Windangebot laut Prokon mies: Es lag „durchschnittlich bei nur 77 Prozent“.

„Die Probleme der Windparks ähneln sich häufig“, sagt Reinhard Ernst, Mitglied im Anlegerbeirat des BWE. „Projektfirmen entwickeln und verkaufen Windparks und versprechen den Anlegern mehr, als sie später liefern können.“ Für den Windparkexperten aus Diepholz hängt das mit Interessenkonflikten zusammen, die entstehen können, wenn die Projektierung und der Verkauf eines Windparks wie bei der Prokon-Gruppe in einer Hand liegen: „Die Motivation, redlich zu arbeiten, verringert sich dadurch.“ Investoren würden oft durch überproportional hohe Vertriebskosten überhöhte Preise bezahlen. Und sie ließen sich von Windgutachten täuschen, die durch grobe Berechnungsfehler allzu optimistische Erträge in Aussicht stellten und für deren Erstellung es bis heute keine gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards gibt.

Schlechte Aussichten

Stattdessen wächst die Historie von Windparkentwicklern, die mit einer Mischung aus schönrechneten Ertragsprognosen, massenhaftem Verkauf von Genussscheinen und krimineller Energie Anleger um Millionen geprellt haben.

So garantierte der Windparkentwickler European Energy Consult Holding (EECH) aus Hamburg für seine Windparkanleihen weit über dem Markt liegende Zinsen. Doch diese Zinsen bezahlte das Unternehmen mit dem Geld, das sie von neuen Anlegern einnahm. 2008 wurde die EECH ein Fall für den Staatsanwalt, als die Gruppe pleiteging und seine Gläubiger um rund 66 Millionen Euro schädigte. Obwohl zwei EECH-Vorstände vom Landgericht Hamburg wegen Kapitalanlagebetrugs verurteilt wurden, gingen die Anleger bislang leer aus. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig: Die Gerichtsverfahren um Schadenersatz dauern an.

Mit der Wahrheit haben es auch führende Mitarbeiter der Koblenzer Provento AG nicht so genau genommen. Nach Auffassung des Karlsruher Landgerichts hat das Unternehmen viele Fakten in den Prospekten ihrer 26 Windparks vorsätzlich falsch angegeben, als sie rund 175 Millionen Euro in den Bau von rund 100 Anlagen investierte. Anleger sollen dabei um insgesamt 18,4 Millionen Euro betrogen worden sein. Im Juli 2009 verurteilte das Gericht einen Provento-Topmanager zu fünf Jahren Haft wegen Kapitalanlagebetrugs und Steuerhinterziehung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Plambeck Gruppe, einst ein Vorzeigeunternehmen der Erneuerbare-Energie-Branche, wurde ebenfalls verurteilt. Die Gruppe hatte Ausschüttungen eines Windparks nicht aus den laufenden Erträgen, sondern teilweise durch einen Kredit finanziert.

Die kritischen Anleger von der IG Prokon gehen mittlerweile davon aus, dass einige Prokon-Firmen so viele Verluste einfahren, dass sie nur durch Genussscheingelder über Wasser gehalten werden. „Prokon erhält so insolvenzgefährdete Firmen am Leben“, sagt Klaus Boe.

Besonders schlecht liefen Prokons Geschäfte mit pflanzlichen Kraftstoffen. So war die Prokon Pflanzenöltechnik Nord GmbH

Windpark-Entwickler locken Anleger mit Traumrenditen. Doch die angeblich sicheren Anlagen sind in Wirklichkeit recht windig



(PTN) laut Jahresabschluss 2006 mit 6.683.500,90 Euro bei der Mutterfirma Prokon Energiesys-

teme GmbH verschuldet. Diese stundete der PTN die Forderungen durch einen sogenannten Rangrücktritt, der in Punkt drei der Erläuterungen des Abschlusses erklärt wird. Ein „Rangrücktritt“ wird in der Regel gemacht, wenn eine verschuldete Firma durch die Rückzahlung einer Forderung Insolvenz anmelden müsste.

Die Prokon Energiesysteme GmbH haftete für diese Verbindlichkeiten mit dem Genussrechtskapital ihrer Anleger, die glauben, ihr Geld sei gewinnbringend in Windräder investiert. Mittlerweile hat Prokon die verlustbringenden Geschäfte seiner diversen Pflanzenölfir- men in der „Prokon Biogene Kraftstoffe GmbH“ fusioniert. Zum 31. 12. 2008 betragen deren

Verbindlichkeiten 11.253.963,53 Euro-Geld, für das im Fall der Insolvenz auch die Einlagen der Genussrechtsinhaber zur Tilgung herangezogen werden.

Auf taz-Nachfrage bestätigt Prokon, dass der Geschäftsbe- reich mit pflanzlichen Kraftstof- fen defizitär arbeite und derzeit mit Genussscheingeldern in Form von Darlehen gestützt wer- de. Im Moment sind laut Prokon 7,5 Prozent der Genussrechtsgel- der in diesem Bereich investiert. Bei einem Genussscheinkapital von 305 Millionen Euro wären das knapp 23 Millionen Euro. Pro- kon betrachtet das als Zukunfts- investition, an der man „trotz der Schwierigkeiten“ festhalte, teilte das Unternehmen der taz mit. Die Anleger in Dresden erfahren davon allerdings nichts.

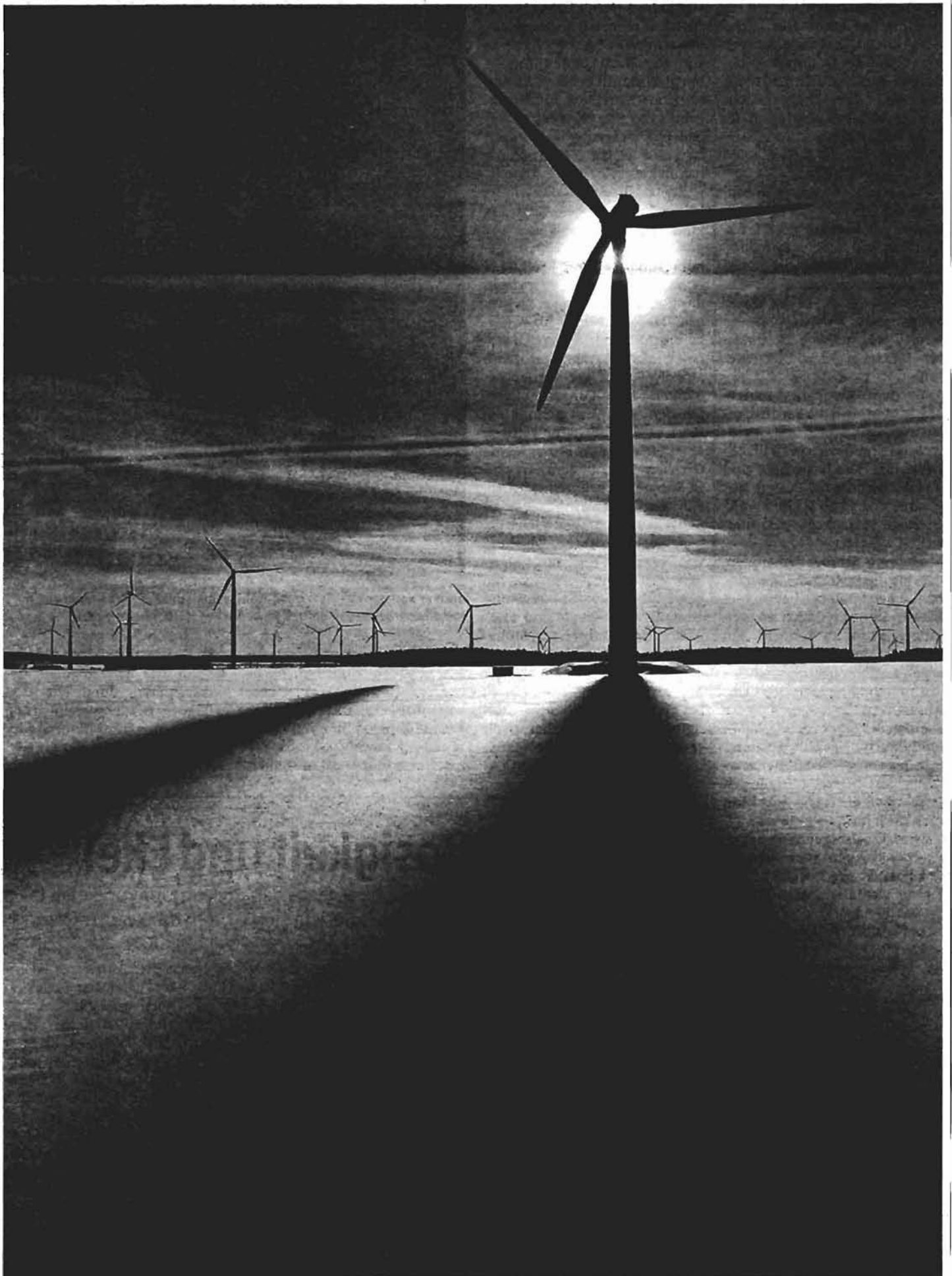
Schwarzes Loch grauer Kapitalmarkt

Firmen, die Geldanlagen mit ver- dächtigt hohen Renditen ver- kaufen, ist in Deutschland nur schwer beizukommen. Denn sie bewegen sich im Markt für Geld- anlagen, der keiner staatlichen Aufsicht unterliegt. Fachleute sprechen hier vom legalen grauen Kapitalmarkt. Anders als etwa bei Anlageprodukten von Ban- ken oder Versicherungen muss hier jeder Anleger selber aufpas- sen, was er tut. Denn oft enthal- ten die Vertragsbedingungen Re- gelungen, die sich für Anleger als riskant herausstellen können. Dafür locken diese Anbieter mit hohen Renditeversprechen, die meist weit über den üblichen Marktzinsen liegen. Viele Akteu- re des grauen Kapitalmarktes sind etwa bei Immobilienfonds, Leasingmodellen, grünen Geld- anlagen und Unternehmensbe- teiligungen aktiv. Anleger ver- sprechen sich davon oft steuerli- che Vorteile oder eine ergänzen- de Altersvorsorge und sind sich häufig nicht des Risikos bewusst. Die Stiftung Warentest schätzt, dass in Deutschland jährlich 30 Milliarden Euro in dubiosen grauen Geldanlagen versickern.

In Deutschland gibt es bislang keine Stelle, die für Schutz von Anlegern im grauen Kapital- markt zuständig ist. Auch die Fi- nanzmarktaufsicht Bafin hat bis-

lang keinen gesetzlichen Auf- trag, über die Interessen privater Anleger zu wachen. „Unser Anle- gerschutz erschöpft sich in der formellen Prüfung, dass die vor- geschriebenen Pflichtangaben im Verkaufsprospekt stehen“, sagte Bafin-Sprecher Ben Fischer der taz. Das eigentliche Produkt eines Finanzdienstleisters werde aber nicht bewertet. „Die Prü- fung, ob das Geschäftsmodell plausibel ist oder die Angaben korrekt sind, gehört nicht zu un- serem Auftrag“, sagte Bafin-Spre- cher Ben Fischer.

„In Deutschland gibt es ein starkes Gefälle beim Schutz von Anlegern zwischen dem geregel- ten und dem grauen Kapital- markt“, sagt Gerhard Schick, fi- nanzpolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag. Die Grü- nen haben deshalb in der vergan- genen Woche im Bundestag ei- nen Regulierungsantrag für den grauen Kapitalmarkt einge- bracht. „Damit wollen wir errei- chen, dass Anleger bei allen Fi- nanzmarktgeschäften den glei- chen Schutz genießen“, sagte Schick. Er will auch, dass die Ba- fin vom Gesetzgeber beauftragt wird, sich explizit um den Anle- gerschutz zu kümmern, so, wie es in Großbritannien die briti- sche Finanzmarktaufsicht prak- tiziert. Die Erfolgsaussichten des Antrags sind allerdings unge- wiss. Zuletzt hat eine Mehrheit aus CDU und SPD im Sommer 2009 verhindert, schärfere Re- geln für den grauen Kapital- markt einzuführen. Am kom- menden Mittwoch wird der Vor- schlag der Grünen im Finanzaus- schuss debattiert. **TARIK AHMIA**



Windkraft – mit der guten Sache Geld verdienen. Da darf man doch mal gierig werden, oder? Foto: Paul Langrock/Agentur Zenit